Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 3373

Antrag
der Fraktionen der CDU/CSU, FDP, DP/DPB

Der Bundestag wolle beschließen:

Für die produktive Eingliederung der Geschädigten im Rahmen des Lastenausgleichs sind außer dem Überschuß aus dem jährlichen Aufkommen des in der zweiten Lesung beschlossenen Gesetzes von 200 Millionen DM in den Jahren 1952, 1953 und 1954 jährlich weitere 650 Millionen DM bereitzustellen:

a) durch die erfolgte Erhöhung der Abgaben — rund 200 Millionen DM,

b) durch die im Lastenausgleichsgesetz vorgesehenen Vorauszahlungen von Abgaben (Bonus) — rund 100 Millionen DM,

c) durch eine Erstreckung der Vergünstigungen des § 7 d Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes auf Darlehen, welche dem Lastenausgleichsfonds gewährt werden, — rund 150 Millionen DM,

d) durch Ausgabe von 5%igen, steuerbegünstigten, lombardfähigen Schatzscheinen der Lastenausgleichsbank — rund 200 Millionen DM.

Weiterhin sind für die Beschleunigung der Umsiedlung im laufenden Jahr über die in § 350 des Lastenausgleichsgesetzes vorgesehenen 300 Millionen DM hinaus weitere

200 Millionen DM

im Wege der Vorfinanzierung bereitzustellen.

Die Bundesregierung wird schließlich ersucht, noch in diesem Jahr zur weiteren Förderung des Wohnungsbaues im Jahre 1953 eine zweckgebundene Umsiedlungsanleihe in Höhe von mindestens 200 Millionen DM unter Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Zinsverbilligung aufzulegen.

Bonn, den 15. Mai 1952

Dr. von Brentano und Fraktion
Dr. Wellhausen und Fraktion
Dr. von Merkatz und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 80,
und Wiesbaden, Nietzschestraße 1